



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2019

Betreff: 5. Gemeinderatssitzung

Nauders, 01.07.2019

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 01.07.2019 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 22:40 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392
GR FEDERSPIEL Josef	Nauders Nr. 98
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72

Entschuldigt:

Ersatzmitglieder:

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Vogelhütte Weinig – GSt 1984
2. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Vogelhütte, Brenner, Spöttl – GSt 2039
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gemeindehaus – GSt 1679/1
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Vogelhütte Weinig
5. Beratung und Beschlussfassung über Erlassung eines Bebauungsplanes Neubau Gemeindehaus
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Straßenbauhofes und damit verbundenem Tausch des GSt 2518/1 und einem Übereinkommen zwischen Gemeinde und Land Tirol
7. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Grundstücken gemäß vorliegendem Angebot
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Nauders und den röm.-kath. Pfarrpründen zum hl. Valentin in Nauders
9. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Auszahlung:
 - a) FC Nauders
 - b) Trachtengruppe Stillebacher
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Vogelhütte Weinig – GSt 1984

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 18.06.2019, Zahl 615-2019-00009 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des GSt 1984 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **1984 KG 84108 Nauders I**

rund 309 m²

von Freiland § 41

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Vogelhütte, Brenner, Spöttl – GSt 2039

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 11.06.2019, Zahl 615-2019-00008 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich des GSt 2039 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **2039 KG 84108 Nauders I**

rund 428 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Heulager

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gemeindehaus – GSt 1679/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 01.07.2019, Zahl 615-2019-00007 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders im Bereich der GSt 1679/1 und 1679/4 KG 84108 Nauders I durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück **1679/1 KG 84108 Nauders I**

rund 2388 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Gemeinde, Gesundheits- und Verwaltungszentrum

in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstück **1679/4 KG 84108 Nauders I**

rund 3 m²

von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung
Erläuterung: Gemeinde, Gesundheits- und Verwaltungszentrum
in

Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende
Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine
Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines
Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Vogelhütte
Weinig**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1
des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas
ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden
Bebauungsplanes vom 01.07.2019, Zahl NA-2954-BEBP-VW, durch vier Wochen hindurch zur
öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen
Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine
Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan mit **13 JA, 0 NEIN
und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines
Bebauungsplanes Neubau Gemeindehaus**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 66 Abs. 1
des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas
ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.07.2019, Zahl NA-4540-BP-
GH, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen
Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine
Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

**PUNKT 6: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des
Straßenbauhofes und damit verbundenem Tausch des GSt 2518/1
und einem Übereinkommen zwischen Gemeinde und Land Tirol**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Land Tirol beabsichtigt, einen neuen Stützpunkt für die
Straßenmeisterei Ried zu errichten. Diesbezüglich hat die Landesstraßenverwaltung um die Erteilung

der Straßenbaubewilligung für das Bauvorhaben „Straßenmeisterei Ried, Neubau Stützpunkt Nauders, Einreichprojekt 2019“ angesucht.

Nunmehr wurde der Gemeinde das entsprechende Übereinkommen übermittelt. Dieses Übereinkommen regelt die Bedingungen betreffend den Übergang des Grundstückes 2518/1 in das Eigentum des Landes und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Speziell der Punkt 9. des Übereinkommens ist zu beachten, da dieser Punkt ein allfälliges Enteignungsverfahren regelt.

Seitens der Gemeinde Nauders wurde Interesse angemeldet, den bisherigen Bauhof zu erwerben. Der Hauptgrund liegt darin, die Erschließung für das darunter befindliche Baulandumlegungsgebiet Sandbichl zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurden diverse Gespräche mit den zuständigen Stellen im Landhaus geführt.

Der Kaufpreis wurde seitens des Amtssachverständigen mit EUR 315.862,12 ermittelt. Für den Verkauf des Grundstückes 2518/1 kann ein Betrag in Höhe von 45.850,- erzielt werden. Die Berechnung der Erschließungskosten und Anschlussgebühren für das neue Gebäude betragen ca. EUR 15.000,-. Effektiv ergibt sich somit eine Belastung für die Gemeinde Nauders in Höhe von ca. EUR 255.000,- zuzüglich der zu übernehmenden ImmoEST und Grunderwerbssteuer.

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf, den damit verbundenen Tausch des GSt 2518/1 und das Übereinkommen zwischen Gemeinde und Land Tirol mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 7: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf von Grundstücken gemäß vorliegendem Angebot

Mit Schreiben vom 27.05.2019, eingelangt bei der Gemeinde Nauders am 03.06.2019, informiert die Eigentümergemeinschaft der GSt 3366, 2412, 2391 und 3373 darüber, dass diese Grundstücke der Nauderer Bergbahnen AG zum Kauf angeboten wurden. Nachdem es sich um wichtige Grundstücke im Bereich von Schifflächen handelt konnte hinsichtlich Konditionen Einigkeit hergestellt werden.

Im Zuge des grundverkehrsrechtlichen Genehmigungsverfahrens wurde seitens der Landwirtschaftskammer Landeck ein Einspruch erhoben, der schlussendlich zur Einleitung eines Interessentenverfahrens führte.

Die im Interessentenverfahren gebotenen Konditionen entsprachen nicht den Eigentümern, da für diese Grundstücke seitens der NBB Dienstbarkeiten in Höhe von ca. EUR 1.700,- bezahlt werden. Die Eigentümer verweisen in Ihrem Schreiben darauf, dass die Gemeinde Mehrheitsaktionär an der Bergbahn ist und alleine daraus ein Interesse haben müsste, diese Grundstücke zu erwerben, um den Schibetrieb sichern zu können. Der Kaufpreis beträgt insgesamt EUR 94.275,-.

GR Salzgeber sieht es nicht als Aufgabe der NBB, dass diese Grundstücke erwirbt. Er hat im Zuge des Interessentenverfahrens deshalb ein Angebot gelegt, da er teilweise an die Grundstücke angrenzt.

GV Monz gibt GR Salzgeber Recht. Er führt aus, dass man damit den Bauern die Grundstücke weg nimmt und sieht diesbezüglich eine schlechte Entwicklung. Er kann diesem Antrag nicht zustimmen. Weiters führt er aus, dass die NBB andere Aufgaben hat und der Kauf der Grundstücke durch die NBB wäre totes Kapital gewesen.

Vbgm. Ploner führt aus, dass die NBB sicher nicht wahllos Grundstücke kauft, sondern nur Flächen, die für den Betrieb der Bahn notwendig sind und diesen auch sicherstellen. Er merkt an, dass durch die Ablehnung für die NBB Kosten entstanden sind.

GR Stecher bemerkt, dass es sich hierbei teilweise um Flächen handelt, die bei Auslaufen der Konzession der jetzigen Bahn große Bedeutung haben könnten. Niemand behauptet, dass es Aufgabe der NBB ist, Flächen anzukaufen. Dass die Aufgaben der NBB jedoch in entsprechender Weise erledigt werden hat die vergangene Hauptversammlung gezeigt.

Bgm. Spöttl führt aus, dass man hier immer eine Einzelfallbetrachtung anstellen muss. Es wird auch die Gemeinde nicht wahllos Grundstücke kaufen. Aktuell befinden sich die vier angebotenen Grundstücke im Miteigentum von sieben Personen. Dieser Umstand führt ungelöst in Zukunft sicher zu Problemen. Die Auflösung dieses Miteigentumes, der Erwerb durch die Gemeinde und damit Sicherstellung der Nutzung für die NBB hat in diesem Fall sicher Vorteile.

Dazu stellt GV Monz fest, dass dies in diesem konkreten Fall durchaus sein kann.

GR Albert sieht ebenfalls ein Problem. Sie sieht das Problem in erster Linie in finanzieller Hinsicht, da die Gemeinde mit dem Kauf des Bauhof, dem Neubau Amtsgebäude, usw. doch Belastungen hat. Der Bürgermeister kann diese Bedenken jedoch entkräften.

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher und teils hitziger Diskussion den Ankauf der o. a. Grundstück mit **9 JA, 4 NEIN** (Monz Elmar, Salzgeber Gottfried, Albert Brunhilde, Rudigier Josef) **und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 8: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Nauders und den röm.-kath. Pfarrpfünden zum hl. Valentin in Nauders

Aufgrund der Kündigung des Mietvertrages betreffend die Gurdanatschwiese war eine Neuverhandlung notwendig.

Nach zahlreichen Verhandlungsrunden konnte nunmehr ein Ergebnis erzielt werden. Bürgermeister Spöttl weist nochmals ausdrücklich darauf hin, nachdem ihm diverse Facebook-Einträge und Kommentare vergangener Woche zu diesem Thema zugespielt wurden, dass die Grundeigentümerin **unmissverständlich** klargemacht hat, dass ohne Ermöglichung einer Verbauung eines Teilbereiches keine weitere Vermietung erfolgt. Allen wäre es lieber gewesen, wenn die Wiese in der bisherigen Form erhalten geblieben wäre, jedoch muss man akzeptieren, dass man leider nicht Eigentümer ist. Das nunmehr erzielte Verhandlungsergebnis ermöglicht jedoch jegliche bisherige Nutzung. Ohne Einigung wären ab sofort sämtliche bisherigen Veranstaltungen NICHT mehr möglich gewesen.

Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 19.845 m². Künftig verbleibt eine Fläche von 16.035 m². Davon werden 4.980 m² kündigungsfrei für 50 Jahre und 11.055 m² kündigungsfrei für 35 Jahre an die Gemeinde Nauders und den Tourismusverband Tiroler Oberland, Teilregion Nauders verpachtet. Der jährliche Mietzins beträgt EUR 5.000,-- (indexgesichert).

Der Gemeinderat beschließt den Mietvertrag mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 9: Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Auszahlung:

- a) FC Nauders
- b) Trachtengruppe Stillebacher

Für den FC Nauders wurden im Haushaltsplan 2019 EUR 3.000,-- vorgesehen, für die Trachtengruppe Stillebacher wurden EUR 1.000,-- vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung der o. a. Beiträge **EINSTIMMIG**.

PUNKT 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Vbgm. Ploner Karl berichtet über die Gedenkfeier am 01.06.2019 (100 Jahre Trennung Tirol), an der Abordnungen (20 Fahnenabordnungen) aus allen Bereichen teilgenommen haben. Das Fehlen der Schützenkompanie Nauders hat dabei ein sehr schlechtes Bild erzeugt.

Angeschlagen am: 02.07.2019
Abzunehmen am: 17.07.2019
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:
Helmut Spöttl